

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
in Schulen in Trägerschaft der Stadt Haltern am See

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat eine Förderrichtlinie beschlossen, mit der finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten, auf die sie aufgrund der finanziellen Verhältnisse im Elternhaus bislang nicht zurückgreifen konnten. Die Stadt Haltern am See als Schulträger muss 10% der insgesamt anfallenden Kosten übernehmen.

Hintergrund ist die Erfahrung aus dem Distanzunterricht im letzten Schulhalbjahr, dass einige Schülerinnen und Schüler dem Distanzunterricht nicht gänzlich folgen konnten.

Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass künftig möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht auf Distanz teilnehmen können, sofern der Präsenzunterricht aufgrund des Infektionsschutzes reduziert oder erneut ausfallen muss. Sie soll darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Chancengerechtigkeit leisten.

Die Geräte (mobile Endgeräte) verbleiben im Besitz des Schulträgers und werden den Schülerinnen und Schüler **leihweise** zur Verfügung gestellt. Über die Leihe ist ein Vertrag abzuschließen. Die Leihe erfolgt kostenlos, es besteht jedoch kein Anspruch auf ein Gerät.

Um die Geräte möglichst frühzeitig zu erhalten, wird derzeit die erforderliche Ausschreibung vorbereitet.

Laut Förderrichtlinie haben Schülerinnen und Schüler dann einen Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende Geräte zurückgreifen können. Da die der Stadt Haltern am See hierzu zur Verfügung gestellten Mittel möglicherweise nicht ausreichen werden, um alle Bedarfe decken zu können und auf die Bereitstellung eines Gerätes kein Anspruch besteht, muss ggfls. eine Verteilung nach Prioritätensetzung erfolgen.

Um in Erfahrung bringen zu können, bei welcher Schülerin/bei welchem Schüler tatsächlich ein Bedarf besteht, wird Ihnen hiermit (s. Rückseite) ein Fragebogen ausgehändigt, den Sie bitte im Bedarfsfalle ausgefüllt über die entsprechende Schulleitung bis zum 21.08.2020 zurückgeben.

Eine mögliche Ausgabe erfolgt nach erfolgter Lieferung der Geräte über die Schulleitung.

BEDARFSANMELDUNG:

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Vorname Schülerin/Schüler: _____

Nachname Schülerin/Schüler: _____

Schule: _____

Klasse / Stufe: _____

In unserem Haushalt ist derzeit kein mobiles Endgerät, das für den Distanzunterricht eingesetzt werden kann, vorhanden. Ein solches kann auch nicht aus dem vorhandenen Einkommen beschafft werden.

Hiermit melde ich für mein o.g. Kind einen Bedarf für ein mobiles Endgerät aus dem Landesprogramm zur Ausstattung von Schülerinnen und Schüler an, weil (zutreffendes bitte ankreuzen)...

➤ ich Empfänger von Sozialleistungen bin (bitte ankreuzen):

- SGB II
- SGB XII
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Asylleistungsgesetz

oder

➤ ich aus anderen Gründen finanziell derzeit nicht in der Lage bin, meiner Tochter/meinem Sohn ein derartiges Gerät zur Verfügung zu stellen.

(Datum, Unterschrift)